

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/5017**

Fachbereich	Datum	
Fachgebiet 2.2 Sicherheit, Ordnung, Verkehr	25.08.2025	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Verkehr	02.09.2025	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2025	Ö
Stadtrat	18.09.2025	Ö

Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit

Sachverhalt:

Anlässlich von Bundestags-, Europa-, Kommunal- und Oberbürgermeister Wahlen werden durch die Parteien im Rahmen des Wahlkampfes Plakate, Werbebanner und Großwerbetafeln aufgestellt. Hier möchten die Parteien für sich und ihre Kandidaten bei der Bevölkerung werben. In der Vergangenheit wurden Anzahl der Plakate, Banner und Großwerbetafeln immer im Einvernehmen zwischen Verwaltung und den politischen Vertretern vereinbart. Hierzu bedurfte es weiterhin auch einer Sondernutzungserlaubnis gemäß der hierfür geltenden Satzung.

Da die Vereinbarungen bei den zurückliegenden Wahlen oftmals nicht beachtet oder auch falsch interpretiert wurden, hat die Verwaltung eine Satzung entworfen, die eine Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Raum während der Wahlkampfzeit regeln soll. Damit sollen für alle Beteiligten verbindliche und festgeschriebene Regeln geschaffen werden, die in dieser Zeit ihre Geltung entfaltet. Auch die SPD-Fraktion hat einen Antrag mit Schreiben vom 05.06.2025, zur Erstellung einer Satzung zur Regelung von Wahlwerbung.

Ein entsprechender Formulierungsvorschlag für eine solche Satzung liegt der Vorlage als Anlage bei und kann nach Abschluss der Beratungen beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Regelung der Plakatierung für Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung) wird beschlossen und tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister